



Sitzung des Gemeinderats am 20.04.2021 – Schnellprotokoll

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:30 Uhr – Ende: 21:10 Uhr

TOP 1

Mitteilungen der Verwaltung

Einrichtung eines Corona-Testzentrums in der Rienzbühlhalle

Die Gemeindeverwaltung informiert über die geplante Einrichtung eines Corona-Testzentrums in der Rienzbühlhalle. Dort werden beginnend ab dem 23.04.2021 jeden Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (Bereitschaft Großbettingen) und der Freiwilligen Feuerwehr Grafenberg kostenlose Corona-Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger angeboten. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bürgermeister **Brodbeck** nimmt zudem Bezug auf die bundesweiten Gedenkfeiern am 18. April 2021, mit denen der an Covid-19 verstorbenen Menschen gedacht wurde. Auch in Grafenberg ist ein Mensch an den Folgen der Pandemie gestorben. Das Gremium ehrt diesen und alle anderen an der Pandemie Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es ergeht die Frage, ob die kostenlosen Corona-Schnelltests für die Bürgerinnen und Bürger zweimal in der Woche angeboten werden können. Die Gemeindeverwaltung möchte zunächst beobachten, wie das Angebot tatsächlich angenommen wird. Bei Bedarf kann das Testangebot erweitert werden.

TOP 3

Sachstandsbericht zur Sanierung des Ortszentrums

Vorl.Nr. 22/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da der Referent verhindert ist. Das Thema wird in der Gemeinderatssitzung im Mai behandelt.

TOP 4

Vorstellung von möglichen Modellen für die Kooperation mit der Musikschule

Vorl.Nr. 23/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die möglichen Modelle für eine künftige Kooperation mit der Musikschule zur Kenntnis.

TOP 5

Baugesuch

- **Bauantrag Flurstück 109/4, Kirchstraße**
- **Erteilung Einvernehmen**

Vorl.Nr. 24/2021

Mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Die Befreiung für die abweichende Firstrichtung nach § 31 Abs. 2 BauGB im dargestellten Umfang wird erteilt.

TOP 6

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB „Riedericher Straße II – Änderung und Neufassung für das Flst. 1574“

Vorl.Nr. 25/2021

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Entwurfsanerkennung**
- **Auslegungsbeschluss**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans „Riedericher Straße II“ sowie der 1. Bebauungsplanänderung „Riedericher Straße II“, Gemeinde Grafenberg, wird beschlossen:

1. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Riedericher Straße II“ entsprechend der Planzeichnung vom 16.01.1981, rechtskräftig seit 03.06.1982, und für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung „Riedericher Straße II“ entsprechend der Planzeichnung vom 16.01.1985, rechtskräftig seit 31.07.1986, wird nach § 2 (1) BauGB die Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich Flurstück Nr. 1574 (Teilgebiet GE2) aufgestellt und gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Riedericher Straße II“ für den Teilbereich Flurstück Nr. 1574, Gemeinde Grafenberg, bestehend aus:
 - der Planzeichnung des Bebauungsplans „Riedericher Straße II“ vom 16.01.1981, rechtskräftig seit 03.06.1982,

- der 1. Bebauungsplanänderung „Riedericher Straße II“ vom 16.01.1985, rechtskräftig seit 31.07.1986, sowie dem Schriftlichen Änderungstextteil (Teil B) vom 06.04.2021, wird mit der Begründung vom 06.04.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 13 (2) Nr. 2 BauGB i. V. m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen.

- 3. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderats ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Gemeinderäte **Timo Wezel** und **Sven Bader** sind zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Sie rücken deshalb vom Beratungstisch ab und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 7

Wasserverbräuche und Wasserverluste in der Gemeinde

Vorl.Nr. 26/2021

Die Gemeindeverwaltung informiert über die Verbräuche und Verluste beim Frischwasser informiert. Der Wasserverlust hat sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt gestaltet:

2017	4,4%
2018	6,4%
2019	2,9%
2020	5,8%

Nach Auskunft des Wassermeisters ist ein Wasserverlust, der sich deutlich unter 10% bewegt, durchaus im Rahmen und nicht besorgniserregend.

TOP 8

Beschaffung eines Aufsitzschlegelmähers für den Bauhof

Vorl.Nr. 27/2021

Mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hebt den Sperrvermerk zur Beschaffung eines Mähers bis 20.000 Euro auf.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die regionale Bieterin, die Fa. Dirr Landmaschinen/Dettingen Erms zu einem Bruttopreis in Höhe von 17.720,80 Euro.

TOP 9

Spenden an die Gemeinde 1. Quartal 2021

Vorl.Nr. 28/2021

Mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.03.2021 an die Gemeinde Grafenberg gemäß der Anlage zu.

Die Gemeinderäte **Matthias Dembek** und **Jörg Mayer** sind zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Sie rücken deshalb vom Beratungstisch ab und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 10

Abwasserbeseitigung

- Vergabe der Sanierungsarbeiten nach EKVO
- Kanalsanierungs- und TV-Inspektionsarbeiten 2021

Vorl.Nr. 31/2021

Mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Vergabe der Kanalsanierungs- und TV-Inspektionsarbeiten erfolgt an den günstigsten Bieter, die Firma Hofele GmbH, 73084 Salach, zu dessen Angebot mit einer Bruttosumme von 48.721,58 Euro.

TOP 11

Anträge und Anregungen des Gemeinderats

Seitens des Gremiums wird angeregt, mit einer Kehrmachine durch die gesamte Ortschaft zu fahren.

Auch wird darauf hingewiesen, dass die Geschwindigkeitsmesstafel, welche aktuell an der Gartenstraße steht, anders platziert werden sollte – und zwar ein Stück die Straße weiter nach unten mit Blick zum Kindergarten Jörgle. Der Straßenabschnitt, an dem die Messanlage noch steht, ist ohnehin durch parkende Autos eingengt. Dadurch sind die Autofahrer gezwungen langsamer zu fahren. Um die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten in der Gartenstraße messen zu können, empfiehlt sich ein Standortwechsel.

Darüber hinaus wird angeregt, das Zutrittsverbot zum Schulgelände besser durch Schilder für die Öffentlichkeit kenntlich zu machen.